

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

Geltungsbereich des Bebauungsplans Allgemeines Wohngebiet WA Baugrenze Grundflächenzahl Geschossflächenzahl als **GFZ** Höchstmaß Zahl der Vollgeschosse als Mindest-III-IV und als Höchstmaß Straßenbegrenzungslinie Öffentliche Straßenverkehrsfläche ÖV Bemaßung in Metern Bezeichnung der Koordinate

### **TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**

- 1. Innerhalb des Allgemeinen Wohngebietes sind der Versorgung des Gebietes dienende Läden nur bis zu einer Verkaufsfläche von 300 m² zulässig. Anlagen für sportliche Zwecke und Gartenbaubetriebe sind im Plangebiet unzulässig.
- 2. Im allgemeinen Wohngebiet sind, abweichend von der festgesetzten Zahl der Vollgeschosse, ein zusätzliches Vollgeschoss oder weniger Vollgeschosse zulässig, wenn die Abweichung jeweils maximal zwei Drittel der Grundfläche des Gebäudes umfasst.
- 3. Auf den Baugrundstücken ist eine Befestigung von Stellplatzflächen nur in wasser- und luftdurchlässigem Aufbau (z. B. mit Rasensteinen, Schotterrasen oder Pflaster mit mehr als 30 % Fugenanteil) zulässig.
- 4. Auf den Baugrundstücken im Baugebiet ist je angefangene 200 m² gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO zulässiger Grundfläche ein Laubbaum der Mindestqualität 18/20 zu pflanzen.

## **HINWEIS**

Sollten bei Erdarbeiten Bodendenkmale, wie Steinsetzungen, Mauerwerk, Erdfärbungen, Holzpfähle oder -bohlen, Tonscherben, Metallsachen, Münzen, Knochen o. ä. entdeckt werden, sind diese gem. §11 Abs. 1 und 2 BbgDSchG unverzüglich dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum, Abteilung Bodendenkmalpflege, und unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen. Die entdeckten Bodendenkmale und die Entdeckungsstätte sind gem. §11 Abs. 3 BbgDSchG bis zum Ablauf einer Woche nach Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise vor Gefahren für die Erhaltung zu schützen. Funde sind unter den Voraussetzungen des §11 Abs. 4 und des §12 BbgDSchG abgabepflichtig.

## **KOORDINATEN GELTUNGSBEREICH**

Punkt (A) 454<sup>2</sup> Punkt (B) 454<sup>2</sup>

454115,5981 5737629,7012 454156,9380 5737713,6901

**VERFAHRENSVERMERKE** 

Fassung vom August 2018 gebeten.

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde am 26.09.2018 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus beschlossen.

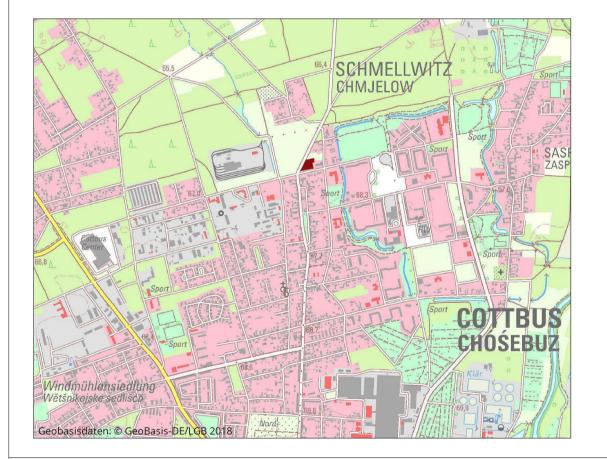
Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom August 2018 liegt in der Zeit vom

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis bekannt gemacht worden, dass während der Auslegungsfrist von jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift

Die von der Planung betroffenen Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 19.10.2018 um Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf in der

30.10.2018 bis 01.12.2018 bis zum in der Stadtverwaltung Cottbus öffentlich aus.

# ÜBERSICHTSPLAN



# Cottbus

Änderung des Bebauungsplanes
"Schmellwitz Anger Nord"
im Teilbereich "Seniorenhaus
Querstraße"

## **Entwurf August 2018**

Plangeber vertreten durch Stadt Cottbus



Karl-Marx-Straße 67 03044 Cottbus Bonnaskenstr. 18/19 03044 Cottbus tel (0355) 70 04 57 fax 70 04 90 www.planungsbuero-wolff.de info@planungsbuero-wolff.de